

Werbevertrag

zwischen **BUSSE Computer NOVOTECH GmbH** und

SAB 50 _____

Vertragspartner

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung: IBAN & BIC

Vertragsbeginn

6	12	18
24	36	48

Laufzeit (Wenn keine Angabe – 24 Monate)

Bemerkungen:

1	Standort	Anzahl	Preis/Spot	Summe
2	Standort	Anzahl	Preis/Spot	Summe
3	Standort	Anzahl	Preis/Spot	Summe
4	Standort	Anzahl	Preis/Spot	Summe
5	Standort	Anzahl	Preis/Spot	Summe

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt **monatlich im Voraus**.

Zahlungsmethode:

per Rechnung / Überweisung

per Bankeinzug (SEPA-Basislastschrift)

Mieter (Auftraggeber)

Datum · Stempel · Unterschrift

Vermieter

Datum · Stempel · Unterschrift

*Die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

BUSSE Computer NOVOTECH GmbH

Wildshausener Str.77 | 59872 Meschede
+49 (0) 2937 969 80 100
service@novotech.de

Bankverbindung

IBAN: DE89 4645 1012 0000 0741 04
BIC: WELADED1MES

Steueridentifikation

Steuer-Nr.: 334 5708 0630
USt-IdNr.: DE29 0313 137

WEEE-Register-Nr.

3161 1676

Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Vermietung von Videowänden zur Darstellung von Werbung für die gebuchten Zeiträume an den umseitig angegebenen Standorten. Die Firma BUSSE Computer NOVOTECH GmbH, Wildshausener Straße 77, 59872 Meschede, im folgenden **Vermieter** genannt, verfügt über Videowände, bestehend aus einem oder mehreren Präsentationsbildschirmen oder LED Videowänden. Diese Bildschirme werden dem **Mieter** für die gebuchten Zeiträume zur Verfügung gestellt um seine Werbung darzustellen. Außer zur Darstellung der gebuchten Werbung hat der **Mieter** keinerlei Anspruch auf Nutzung der Videowände oder einzelne Geräte innerhalb der Wände.

2. Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen. Er kann beiderseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erstmals zum Ende der umseitig eingetragenen Mindestlaufzeit, danach jeweils zum Ablauf weiterer 12 (zwölf) Monate gekündigt werden. Der **Vermieter** behält sich das Recht vor, bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen maximalen Laufleistung (Betriebsstunden) der Geräte in einer Videowand den Vertrag aufzuheben.

3. Inhalt von Werbesequenzen

Die Art und der Inhalt von Werbesequenzen werden vom **Mieter** bestimmt und liegen in dessen Verantwortung. Der **Vermieter** übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Werbung und damit möglicherweise einhergehende Verletzungen von Urheberrechten oder anderen Rechten Dritter. Der **Vermieter** ist nicht verpflichtet die Werbung in dieser Hinsicht zu überprüfen.

Der **Vermieter** behält sich trotzdem ausdrücklich vor, jeden einzelnen Spot zu genehmigen oder abzulehnen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Wiedergabe einzelner Spots ist ausgeschlossen. Wird ein Spot vom **Vermieter** aufgrund von nachvollziehbaren Vorbehalten von der Wiedergabe ausgeschlossen, so hat der **Mieter** das Recht innerhalb von 3 Stunden, nachdem er über den Ausschluss seines Spots informiert wurde, eine Alternative zu liefern. Liefert er diese nicht, so kann der **Vermieter** den Spot komplett und ohne Anspruch auf Rückvergütung streichen. Der **Mieter** kann bis zur nächsten regulären Aktualisierung (in der Regel am folgenden Werktag) einen Ersatz liefern.

4. Urheberrechte

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages versichert der **Mieter**, dass sämtliche Inhalte seiner Werbespots oder Inhalte von Spots einer beauftragten Agentur in seinem Urheberrecht liegen oder deren Verwendung in dieser Form vom Urheber schriftlich genehmigt wurde und die Genehmigung für den gesamten Zeitraum der Darstellung gültig ist. Weiterhin verpflichtet sich der **Mieter** den **Vermieter** umgehend zu informieren, sofern er Kenntnis über mögliche Verletzungen der Rechte Dritter oder das Auslaufen von Freigaben erhält.

5. Format und Darstellung

Werbesequenzen können generell aus stehenden Bildern, Animationen, Videos oder einer Kombination aus diesen Elementen bestehen. Alle Daten müssen dem **Vermieter** in Form von fertigen Präsentationen im jeweils aktuellen Format von Microsoft PowerPoint oder als einzelne, fertig montierte (mit allen gewünschten Texten und Logos versehen) Bilder im JPEG Format, oder fertige Videos im AVI Format zur Verfügung gestellt werden. Eine Wiedergabe von Ton erfolgt nicht. Die Kosten für die Erstellung oder eine eventuelle Anpassung der Spots durch den **Vermieter** oder eine externe Agentur übernimmt der **Mieter**.

6. Standorteigenschaften

Der **Mieter** hat die freie Verfügung über die Art und den Inhalt der dargestellten Werbesequenzen. Unabhängig hiervon muss der dargestellte Inhalt den rechtlichen Anforderungen des Standorts genügen. Das bedeutet, dass nicht jugendfreie Inhalte generell nicht dargestellt werden dürfen, und an einigen Standorten weitere Einschränkungen erforderlich sein können um beispielsweise den Straßenverkehr nicht negativ zu beeinflussen. Dies kann bei manchen Standorten bedeuten, dass Videos oder komplexe Animationen nicht verwendet werden können. Ein Rabatt- oder ein Rückvergütungsanspruch entsteht hierdurch nicht.

7. Dauer einer Werbesequenz

Eine Werbesequenz besteht aus einer PowerPoint ähnlichen Präsentation von 8 Sekunden Länge. Bis zu 0,5 Sekunden werden zur Überblendung auf die nächste Sequenz verwendet. Bucht ein **Mieter** mehrere Sequenzen hintereinander, so kann er über den gesamten Zeitraum, abzüglich der einmaligen Überblendung von 0,5 Sekunden verfügen.

8. Abspielzeiten und Wiederholungsrate

Die Werbesequenzen werden täglich mindestens 19 Stunden abgespielt. Die gesamten Werbesequenzen werden spätestens nach 15 Werbespots wiederholt. Das bedeutet, dass jede gebuchte Sequenz täglich mindestens 500 Mal abgespielt wird. Sofern die Präsentationswand nicht ausgelastet ist behält sich der **Vermieter** vor die restliche Zeit mit eigener Werbung zu füllen oder die Wiederholungsrate nach eigenem Ermessen zu erhöhen. Der **Vermieter** gibt keine Garantie für die Darstellung einzelner Spots zu bestimmten Uhrzeiten oder in bestimmter Reihenfolge. Der **Vermieter** behält sich vor, bis zu fünfmal am Tag aktuelle Nachrichten oder Veranstaltungshinweise für bis zu 5 Minuten einzublenden.

9. Sichtbarkeit der Werbung

Der **Vermieter** „garantiert“ eine „Online-Zeit“ von 95% im Monat. Sollt mehr als 5% der Zeit nichts dargestellt werden, weil beispielsweise die Videowand nicht einsatzbereit ist oder wegen Wartungsarbeiten abgeschaltet werden muss, so wird die Ausfallzeit dem **Mieter** gutgeschrieben. Dies betrifft jedoch keine Ausfallzeiten, die sich dem direkten Einfluss des **Vermieters** entziehen. Wird eine Wand beispielsweise durch den Einfluss Dritter zugestellt (Bauarbeiten, parkende Fahrzeuge, oder Ähnliches) so entsteht für den **Mieter** hieraus kein Anspruch auf eine Erstattung. Ebenfalls besteht kein Anspruch

auf eine Rückvergütung, wenn die Videowand durch Umwelteinflüsse wie Regen, Nebel oder extreme Sonneneinstrahlung schlecht zu sehen ist. Dem **Mieter** wird keinerlei Exklusivität zugesichert. Der **Vermieter** behält sich vor die Kunden für Spots nach eigenem Ermessen zu wählen, auch wenn hierdurch konkurrierende Werbung von Mitbewerbern des **Mieters** auf derselben oder einer anderen Wand erscheint.

10. Standortwechsel

Sollte eine Videowand an einem Standort nicht weiter betrieben werden können so hat der **Vermieter** das Recht die Werbung auf eine andere Wand im Umkreis von 5 (fünf) km zu schalten. Diese Wand muss allerdings die gleiche Fläche und eine ähnliche Frequentierung haben. Kann der **Vermieter** dies nicht innerhalb von 60 Tagen nach Deaktivierung der ursprünglichen Wand leisten, so hat der **Mieter** das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Zeit für einen eventuellen Ausfall der Werbung während der Umbauphase wird dem **Mieter** gutgeschrieben, sofern sie die unter dem Punkt 9 beschriebenen 2% überschreitet.

11. Datensicherung

Der **Vermieter** haftet nicht für die zur Darstellung überlassenen Daten. Eine Geheimhaltungsverpflichtung ist nicht vereinbart. Der **Mieter** ist verantwortlich für die Sicherung der Daten, die er dem **Vermieter** zur Verfügung stellt. Unabhängig davon hat der **Vermieter** das Recht sowohl die Bild- Ton- und Textdaten der Werbung, als auch Adressdaten für eine Abrechnung digital zu speichern.

12. Aktualisierung der Werbung

Der Inhalt jeder Videowand kann werktags aktualisiert werden. Die erste Aktivierung sowie eine Aktualisierung ist für jede zusammenhängende Sequenz pro Monat kostenlos. Jede weitere Aktualisierung wird mit 20€ zzgl. MwSt. abgerechnet. Die Daten müssen dem **Vermieter** am Tag der vor der gewünschten Aktualisierung bis spätestens 14:00 Uhr in der endgültigen Form vorliegen. Bei einer späteren Abgabe kann die Aktualisierung der Werbesequenz nicht mehr garantiert werden und der **Vermieter** behält sich vor den vorherigen Spot zu verwenden oder den Spot bis zur nächsten Aktualisierung gänzlich zu streichen. Ein Rückvergütungsanspruch resultiert hieraus jedoch nicht.

13. Preisbindung

Der **Vermieter** hält sich für die gesamte Laufzeit des Vertrages an die Preise gebunden. Jedoch behält er sich das Recht vor, die Preise jährlich im Rahmen einer normalen Steigerungsrate anzupassen. Eine solche Anpassung muss dem **Mieter** mindestens ein Monat im Voraus mitgeteilt werden. Resultiert aus dieser Erhöhung eine Preissteigerung um mehr als 5% pro Kalenderjahr, so hat der **Mieter** das Recht den Vertrag mit Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen.

Alle Preise in unseren Angeboten und Preislisten sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

14. Haftung

Der **Vermieter** haftet im Rahmen der Gesetze und dieses Vertrages, jedoch nicht für eventuell entstandene Schäden, gleich welcher Art, die durch eine falsche oder keine Darstellung der Werbung entstehen. Der **Vermieter** haftet ausschließlich in der Höhe der vom **Mieter** bereits bezahlten Gebühren für die Darstellung der Werbung in den letzten 12 Monaten.

15. Sonstiges

Der **Vermieter** darf den Firmennamen und das Logo des **Mieters** in die eigene Referenzliste aufnehmen und diese für Werbezwecke sowohl im Internet, als auch in Form von Druckerzeugnissen oder auf Werbewänden verwenden.

16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung soweit umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung verfolgte Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird.

Gerichtsstand für alle Parteien ist Meschede. Dieser Vertrag unterliegt dem Deutschen Recht. Jedwede Änderung an diesem Vertrag bedarf der Schriftform. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen.

BUSSE Computer NOVOTECH GmbH
Wildshausener Str. 77 | 59872 Meschede | Germany

Fon: +49 (0) 2937 969 80 - 100
Fax: +49 (0) 2937 969 80 - 250

Mail: service@novotech.de
Web: www.novotech-busse.de | www.novotech.de

Stand: Mai 2019